

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des
„Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen,
Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen
bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen
Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973
in den Beziehungen zur Republik Kuba
vom 1. November 1974

Hierdurch wird bekanntgemacht, daß das mehrseitige „Abkommen über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973 (GBl. II Nr. 10 S. 109) entsprechend seinem Artikel 20 in den Beziehungen zur Republik Kuba am 26. Dezember 1974 in Kraft tritt.

Berlin, den 1. November 1974

Der Leiter
des Büros des Ministerrates

Dr. R o s t
 Staatssekretär

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des
„Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen,
Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen
bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen
Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973
in den Beziehungen zur Ungarischen Volksrepublik
vom 5. Dezember 1974

Hierdurch wird bekanntgemacht, daß das mehrseitige „Abkommen über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973 (GBl. II Nr. 10 S. 109) entsprechend seinem Artikel 20 in den Beziehungen zur Ungarischen Volksrepublik am 27. Januar 1975 in Kraft tritt. Damit befindet sich das Abkommen zwischen allen Signatarstaaten in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1974

Der Leiter
des Büros des Ministerrates

Dr. R o s t
 Staatssekretär